



NDA

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Albumproduktion & Vinylpressung



PARTEI A –
OFFENLEGENDE PARTEI &
EMPFÄNGER

**VINYL GHOST
RECORDS**

1004 8th Ave S, Nashville, TN 37203, USA

PARTEI B –
OFFENLEGENDE PARTEI &
EMPFÄNGER

**THE MARROW
CHOIR**

88 Riverside Dr, Asheville, NC 28801, USA

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

**NDA-2026-
0027**

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

**19. Januar
2026**

AUSGESTELLT

**12. Januar
2026**

ANWENDBARES
RECHT

**Bundesstaat
Tennessee,
USA**



VINYL GHOST RECORDS LLC

Vertraulich — erstellt für The Marrow Choir. Nicht zur
Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.



AUF EINEN BLICK

NDA



NDA-2026-0027



ZUR UNTERSCHRIFT



VERTRAGS-NR.

NDA-2026-0027

PARTEIEN

Vinyl Ghost Records und The Marrow Choir

DATUM DES INKRAFTTRETENS

19. Januar 2026

LAUFZEIT

Bis April 2026 (Einzelprojekt für eine Veröffentlichung)

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat Tennessee, USA

STATUS

Zur Unterschrift

AUF EINEN BLICK

DER AUFBAU DIESER VEREINBARUNG



01

DATUM DES INKRAFTTRETENS

19. Januar 2026

Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf

02

LAUFZEIT

Bis April 2026 (Einzelprojekt für eine Veröffentlichung)

Die Vertraulichkeit gilt über das



Vertragsende hinaus

03

ZWECK

Albumproduktion & Vinylpressung

Vom Mischraum bis ins
Plattenregal.

04

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat Tennessee, USA

Davidson County,
Tennessee

05

PARTEIEN

Zwei

Vinyl Ghost Records und
The Marrow Choir

01

ZWECK & HINTERGRUND

Das Debütalbum des Marrow Choir hat sich dank seiner Live-Shows eine treue Fangemeinde erspielt, doch das Album selbst wurde mit knappem Budget aufgenommen und erhielt nie den Mix, das Mastering oder die physische Veröffentlichung, die seine Songs verdient hätten. Mit einem fertigen zweiten Album zum Aufnehmen und einer gebuchten Herbsttour zu dessen Unterstützung braucht die Band einen Labelpartner, der das Album von der Demo bis zur gepressten Platte trägt, die sie am ersten Abend am Merch-Tisch verkaufen können.

PRÄAMBEL



Vinyl Ghost Records schlägt vor, das zweite Studioalbum von The Marrow Choir vollständig zu produzieren, abzumischen und zu mastern und es anschließend in einer Auflage von 1.000 Einheiten 180-g-Vinyl mit vollständiger Cover-Art-Direktion zu pressen. Das Engagement umfasst vierzehn Tage Studioaufnahme, einen Zehn-Track-Mix samt vinylspezifischem Master sowie eine Presswerkspartnerschaft, die unsere Veröffentlichungen seit sechs Jahren termingerecht abwickelt.

Ziel ist eine Platte, die auf dem Plattenteller genauso gut klingt wie live, rechtzeitig fertig, damit die Band sie auf Tour verkaufen kann. Wir übernehmen das Handwerk; die Band bringt die Songs mit.

PARTEI A –

OFFENLEGENDE PARTEI &
EMPFÄNGERVINYL GHOST
RECORDSVINYL GHOST RECORDS LLC ·
61-1029384

1004 8th Ave S, Nashville, TN 37203, USA

demos@vinylghostrecords.com · +1 615 555

0177 · vinylghostrecords.com

PARTEI B –

OFFENLEGENDE PARTEI &
EMPFÄNGERTHE MARROW
CHOIR

THE MARROW CHOIR TOURING LLC

88 Riverside Dr, Asheville, NC 28801, USA

callum@themarrowchoir.com · +1 828

555 0193

VERTRAGSBEDINGUNGEN



01

1. DEFINITION VERTRAULICHER
INFORMATIONEN

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „offenlegende Partei“) der anderen (die „empfangende Partei“) mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung annehmen würde, dass sie vertraulich sind. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Vinyl Ghost Records und The Marrow Choir Gespräche über den Zweck führen.



02

2. PFLICHTEN DER
EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03

3. AUSNAHMEN

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04

4. LAUFZEIT & FORTGELTUNG

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05

5. RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der

offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.



6. RECHTSBEHELFE & EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat Tennessee, USA

GERICHTSSTAND

Davidson County, Tennessee

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.



FÜR VINYL
GHOST RECORDS

VINYL GHOST RECORDS

BEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

FÜR THE MARROW CHOIR

CALLUM REYES

BANDMANAGER

Datum

VINYL GHOST RECORDS
– RECHTSABTEILUNG



1004 8th Ave S, Nashville, TN 37203, USA
demos@vinylghostrecords.com · +1 615 555 0177 ·
vinylghostrecords.com
Vinyl Ghost Records LLC · 61-1029384